



STADT NEUTRAUBLING

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.03.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:24 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neutraubling

---

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

---

Harald Stadler  
1. Bürgermeister

---

Martina Lermer  
Schriftführung

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Herr Harald Stadler

### Stadratsmitglieder

Herr Ulrich Brossmann  
Frau Patricia Dillschnitter  
Frau Gabriele Drallmer  
Herr Alexander Eirich  
Herr Christian Handl  
Frau Franziska Herkner  
Frau Sabine Hrach  
Herr Dr. Gerd Kelly  
Herr Wolfgang Kessner  
Frau Rosalinde Kraus  
Frau Sabine Lauterbach  
Herr Karl-Heinz Mathy  
Herr Michael Melcher  
Herr Markus Pesth  
Herr Dr. Philipp Ramin  
Frau Monika Riedl  
Herr Matthias Schelter  
Herr Prof. Dr. Edwin Schicker  
Herr Daniel Schneider  
Herr Armin Wagner  
Herr Georg Wilfling  
Frau Sabine Zink

### Verwaltung

Herr Andreas Ehmann  
Frau Veronika Pohl  
Herr Armin Winter  
Frau Melanie Zimmer  
Frau Jutta Zimmerer  
Herr Manfred Zink

### Schriftführung

Frau Martina Lermer

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Stadratsmitglieder

Frau Andrea Fenchel  
Herr Jürgen Friebe

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024
3. 2. Änderung des Bebauungsplans "Südlich des Moosgrabens"
  - A) Abwägungsbeschluss
  - B) Billigungsbeschluss
  - C) Satzungsbeschluss
4. Aufstellung des Bebauungsplans "Schlangenbau"; hier: Erlass einer Veränderungssperre
5. Aufstellung des Bebauungsplans "Bergfeld" mit integriertem Grünordnungsplan im Parallelverfahren mit der 13. Deckblattänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans:
  - A) Billigungsbeschluss
  - B) Auslegungsbeschluss
6. Änderung des Bebauungsplans "Heising" (4. Änderung)
  - A) Änderungsbeschluss
  - B) Billigungsbeschluss
  - C) Auslegungsbeschluss
7. Erweiterung des Bebauungsplans "Waldenburger Straße II" (2. Änderung); hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise
8. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Antrag Reinhausen Power Composites GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Wickelanlage für Rohre aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Pommernstraße 29
9. Antrag Deutsche Post AG auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, hier: Errichtung einer DHL- Packstation. Dr.- Hermann-Kronsecker-Straße
10. Antrag Autohaus Jepsen auf Baugenehmigung: Errichtung eines Räderlagers, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Rosenhofer Straße 2a
11. Antrag Remos Grundstücksverwaltungs GmbH auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Errichtung einer Einfriedung, Peter-Parler-Straße 2
12. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines Kellerraums für Kosmetikbehandlungen, Oder-Neiße-Straße 1
13. Festlegung des Erfrischungsgeldes für ehrenamtliche Wahlhelfer
14. Verzicht auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung der Beamten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2023 (Nachzahlung Orts- und Familienzuschläge)
15. Sonstiges
16. Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
17. Anfragen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>1</b>	<b>Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung</b>	<b>Beschluss Nr. 49</b>
----------	--	-----------------------------

Bürgermeister Stadler begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Stadler informiert das Gremium über die Absetzung der Punkte 5 und 6 der öffentlichen Tagesordnung.

Hierzu bestehen seitens des Gremiums keine Einwände.

Gegen die übrigen Punkte der Tagesordnung bestehen ebenfalls keine Einwände.

<b>2</b>	<b>Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024</b>	<b>Beschluss Nr. 50</b>
----------	--	-----------------------------

**Beschluss:**

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>3</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplans "Südlich des Moosgrabens"</b>	<b>Beschluss</b>
	<b>A) Abwägungsbeschluss</b>	<b>Nr. 51</b>
	<b>B) Billigungsbeschluss</b>	
	<b>C) Satzungsbeschluss</b>	

**Beschluss:**

**A) Abwägungsbeschluss**

Nach Klärung von Verständnisfragen wägt der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**B) Billigungsbeschluss**

Der Stadtrat billigt einstimmig den Bebauungsplanentwurf mit den eingearbeiteten Änderungen.

Der Bebauungsplan hat das erforderliche Änderungsverfahren durchlaufen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **C) Satzungsbeschluss Bebauungsplan**

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Planungsbüro HEIGL Landschaftsarchitektur stadtplanung aus Bogen, ausgearbeiteten **Bebauungsplan „Südlich des Moosgrabens (2. Änderung)“** in der Fassung vom 21.03.2024 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

### **SATZUNG**

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

#### **„Südlich des Moosgrabens“ (2. Änderung)**

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 28.07.2023 (BGBl. 2023 | Nr. 221), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 23.06.23 (GVBl. S. 250) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 24.07.2023 (GVBl. S. 385,586) folgende:

### **SATZUNG**

#### **§ 1**

Für das Gebiet des Bebauungsplans **„Südlich des Moosgrabens“ (2. Änderung)** in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich der Flurnummern 2687/8 (Teilfläche) sowie 1248/2 (Teilfläche) der Gemarkung Neutraubling gilt der vom Planungsbüro HEIGL Landschaftsarchitektur stadtplanung aus Bogen ausgearbeitete Bebauungsplan (bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Begründung samt Umweltbericht) in der Fassung vom 21.03.2024.

#### **§ 2**

Das Gebiet wird als „eingeschränktes Gewerbegebiet“ (§ 8 BauNVO) festgesetzt.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.



Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan „Südlich des Moosgrabens“ (2. Änderung)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>4</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans "Schlangenbau"; hier: Erlass einer Veränderungssperre</b>	<b>Beschluss Nr. 52</b>
----------	---	-----------------------------

### **Beschluss:**

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans „**Schlangenbau**“ wird gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der seit 03.11.2017 geltenden Fassung (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert am 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der letztmalig am 09.12.2022 (GVBl. S. 674) geänderten Fassung eine Veränderungssperre als Satzung mit folgendem Inhalt angeordnet:

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Mit Beschluss vom 07.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, für das Gebiet „Schlangenbau“ den Bebauungsplan zu ändern (2. Änderung).

Die Veränderungssperre umfasst die Grundstücke, die sich im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „Schlangenbau“ befinden:

Fl.Nr. 78 sowie 79 der Gemarkung Neutraubling

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung, bestehend aus dem Teil A – Lageplan – und Teil B – Text –, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.
- (3) Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 und § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.



Umgriff Veränderungssperre (rot markierter Bereich)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>5</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans "Bergfeld" mit integriertem Grünordnungsplan im Parallelverfahren mit der 13. Deckblattänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans: A) Billigungsbeschluss B) Auslegungsbeschluss</b>	<b>Beschluss Nr. 53</b>
----------	--	-----------------------------

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

<b>6</b>	<b>Änderung des Bebauungsplans "Heising" (4. Änderung)</b>	<b>Beschluss</b>
	<b>A) Änderungsbeschluss</b>	<b>Nr. 54</b>
	<b>B) Billigungsbeschluss</b>	
	<b>C) Auslegungsbeschluss</b>	

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

<b>7</b>	<b>Erweiterung des Bebauungsplans "Waldenburger Straße II" (2. Änderung); hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise</b>	<b>Beschluss Nr. 55</b>
----------	--	-----------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt einstimmig, eine Konkretisierung im Bestand vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

8	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Antrag Reinhausen Power Composites GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Wickelanlage für Rohre aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Pommernstraße 29	Beschluss Nr. 56
---	--	------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt einstimmig,

- a) zu dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen,

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- b) dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>9</b>	<b>Antrag Deutsche Post AG auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, hier: Errichtung einer DHL- Packstation. Dr.- Hermann-Kronseder-Straße</b>	<b>Beschluss Nr. 57</b>
----------	---	-------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- b) dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>10</b>	<b>Antrag Autohaus Jepsen auf Baugenehmigung: Errichtung eines Räderlagers, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Rosenhofer Straße 2a</b>	<b>Beschluss Nr. 58</b>
-----------	---	-----------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt einstimmig, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>11</b>	<b>Antrag Remos Grundstücksverwaltungs GmbH auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Errichtung einer Einfriedung, Peter-Parler-Straße 2</b>	<b>Beschluss Nr. 59</b>
-----------	---	-------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt einstimmig,

- a) dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- b) dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>12</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines Kellerraums für Kosmetikbehandlungen, Oder-Neiße-Straße 1</b>	<b>Beschluss Nr. 60</b>
-----------	--	-----------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für alle Wahlen auf Bundes-, Landes-, Europa- und Kommunalebene, unabhängig von der ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit, für den Wahltag und den darauffolgenden Montag, sofern montags ausgezahlt wird, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>14</b>	<b>Verzicht auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung der Beamten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2023 (Nachzahlung Orts- und Familienzuschläge)</b>	<b>Beschluss Nr. 62</b>
-----------	---	-----------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, festzustellen, dass die Beamtinnen und Beamten der Stadt Neutraubling, welche die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich erhöhter Orts- und Familienzuschläge erfüllen, behandelt werden sollen wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern. Hierzu wird festgestellt, dass der Stadtrat auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Jahre 2020 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes allgemein verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0